

## Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)

### Ausschreibung für die Hochschuljahre 2018/2019 (bis max. 2021/2022)

#### Welche Ziele hat das Programm?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt Mittel zur Förderung des Programms „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)“ an deutschen Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung, um einen nachhaltigen Beitrag zum Ausbau des Austauschs von Lehrenden und Lernenden und zur Etablierung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen zu leisten.

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, zwischen einzelnen Fachbereichen internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu etablieren bzw. fortzuführen. Im Rahmen dieser Hochschulkooperationen werden Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, denen die Absolvierung eines voll anerkannten Teils ihres Studiums an der jeweiligen Partnerhochschule ermöglicht werden soll, gefördert. Die Vereinbarungen zum Credit Transfer, attraktive Studienangebote und gemeinsame Curriculum-Entwicklung sollen die Grundlagen für einen dauerhaften beidseitigen Austausch schaffen.

#### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind, bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen. Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Die antragstellenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen) und Projekte mit Doppelabschlüssen (diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – [www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)).

#### Was wird gefördert?

##### **Fördermaßnahmen:**

Im Zentrum der Förderung stehen die **Mobilität der deutschen Studierenden** (Auslandsstudium und -praktika) sowie die Etablierung **internationaler Strukturen** an den deutschen Hochschulen. Grundsätzlich können ein oder zwei Auslandssemester innerhalb der fachbezogenen Hochschulkooperation mit einem Stipendium gefördert werden. Forschungsvorhaben und Abschlussarbeiten können nicht über ISAP gefördert werden.

##### **Förderzeitraum:**

Bei einem Erstantrag beträgt der Förderzeitraum zwei Hochschuljahre (2018/2019 und 2019/2020), der nach erfolgreicher Projektlaufzeit um i.d.R. weitere zwei Hochschuljahre verlängert werden kann (Bewilligung des Folgeantrags). Folgeanträge können nach mindestens 2+2 Förderjahren für weitere vier Hochschuljahre (2018/2019-2021/2022) gestellt werden (i.d.R. 2+2+4+4 usw.).

Frühester Förderbeginn ist i.d.R. der 01.08.2018.

**Fördermittel (zuwendungsfähige Ausgaben):**

- Mittel für **wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte/Tutoren** an der deutschen Hochschule ausschließlich zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden, zur Betreuung der Gaststudierenden
- **Reisemittel für Kontaktreisen** des deutschen Projektpersonals an die Partnerhochschule während der Förderung (nur Ausgaben für Fahrt- und Flugkosten in Anlehnung an das BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenten** (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule (s. Anlage "Fördersätze für Dozenten und Koordinatoren") und an der Partnerhochschule (für deutsche Hochschullehrende nur Ausgaben für Fahrt- und Flugkosten in Anlehnung an das BRKG; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Zuschüsse für Sprachkurse** in Deutschland für die deutschen und ausländischen Studierenden
- **Stipendienmittel für die deutschen Studierenden** für die Dauer des Auslandsstudiums (i.d.R. 4 Monate – max. 10 Monate): einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale, ein länderabhängiges monatliches Vollstipendium sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat entsprechend der Anlage "Fördersätze für deutsche Studierende"
- ggf. anfallende **Studiengebühren** (maximal bis zu 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende, keine Übernahme von Verwaltungsausgaben, Semestergebühren, bench fees o.ä.)
- **Zuschuss für Studierende** von Partnerhochschulen aus **Entwicklungs- und Schwellenländern** in Höhe von monatlich 400 Euro (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer)

Bei den Personalmitteln und den Sachmitteln Inland (Sprachkurse) gibt es eine Deckelung in Höhe von insgesamt 3.000 Euro pro Hochschuljahr.

Zur **Anbahnung von neuen ISAP** können die Antragsteller noch vor einer möglichen Projektförderung einen Zuschuss für **Vorbereitungsreisen** an die Partnerhochschule beantragen ([www.daad.de/isap](http://www.daad.de/isap) -> Vorbereitungsreisen im Rahmen des ISAP-Programms).

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Über ISAP können deutsche und ausländische Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten gefördert werden.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Für die Antragstellung im ISAP-Programm müssen folgende **Rahmenbedingungen** erfüllt sein:

- Gültige (aktuelle - nicht älter als 10 Jahre) **programm- und fachbezogene ISAP-Kooperationsvereinbarung** bzw. bei ISAP-Projekten in der Anfangsphase Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen und ausländischen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, unterzeichnet von beiden Projektpartnern) mit folgenden Mindestanforderungen:
  - Vereinbarung zur Regelung der **Studiengebühren** (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.

- Bestätigung über die **Anzahl der auszutauschenden ISAP-Stipendiaten** (mindestens drei gleichzeitig in einer Gruppe) für den beantragten Förderzeitraum
- erkennbare **fachbezogene Gegenschiene** mit dem Ziel, mittelfristig Reziprozität bei der Anzahl der Austauschstudierenden zu erreichen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität durch andere geeignete Maßnahmen wie z.B. Summer Schools zwingend nachzuweisen.
- Bestätigung des Prüfungsausschusses, die im Ausland erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** anzuerkennen; Regelung zum Credit Transfer
- Erwerb von ca. **30 ECTS pro Semester** bzw. ca. 60 ECTS pro Hochschuljahr (Erwerb von weniger als 30 ECTS ist zu begründen)
- Darstellung der (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule
- Erstellung von Learning Agreements
- Immatrikulation der Studierenden an der jeweiligen Hochschule im Heimat- und Gastland
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- mindestens zwei Semester Studium im grundständigen Studium (zu Beginn des Auslandsaufenthaltes)
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel)

## Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das **DAAD-Onlineportal** einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte ISAP-Projekt muss Professor/in an der antragstellenden Institution sein. Für Projekte eines Studiengangs mit mehreren Partnerhochschulen ist pro Partnerhochschule ein Antrag zu stellen. Die Anzahl gleichzeitig geförderter Projekte pro Studiengang ist auf maximal drei Projekte beschränkt.

Bei der Antragstellung sind insbesondere die Anlage „Förderbedingungen“ sowie die FAQ-Liste zu beachten.

Folgeanträge reichen Sie bitte aus dem bereits bewilligten Projekt über das DAAD-Portal ein (Basisfunktionen, „Folgeantrag einreichen“).

Bewerbungen von Studierenden direkt beim DAAD sind nicht möglich.

### **Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
  - Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Zusätzliche Anlagen (als PDF):
1. Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
  2. Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
  3. Beidseitig unterzeichnete (aktuelle – nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvereinbarung(en) bzw. bei ISAP-Projekten in der Anfangsphase Letter of Intent (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
  4. Unterschriebene Bestätigung Prüfungsausschuss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
  5. Bei Folgeanträgen: Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
  6. Bei Folgeanträgen: Transcripts der deutschen und ausländischen Stipendiaten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren. Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen**.

Es sind **keine** Originale sowie zusätzliche Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Prospekte, Flyer, Artikel etc. beim DAAD einzureichen. Bitte reichen Sie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente im pdf-Format ein.

#### Antragsschluss

Antragsschluss ist der **16. Oktober 2017**.

#### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte und den Umfang der Förderung trifft eine vom DAAD berufene Auswahlkommission aus externen Fachwissenschaftlern/-innen.

**Auswahlkriterien** sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den formalen Voraussetzungen (s. Rahmenbedingungen) insbesondere:

- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule
- Qualität des Curriculums
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- fachbezogene Reziprozität des Studierendenaustauschs
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule
- bei Folgeanträgen: Stand des bisher Erreichten

#### Ansprechpartner und weitere Informationen

##### **Deutscher Akademischer Austauschdienst**

German Academic Exchange Service  
Referat P13 – Internationalisierungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

##### **Referatsleiterin:**

Tabea Kaiser

##### **Referentin (ISAP, Doppelabschluss, Bachelor Plus):**

Almut Lemke, Tel.: 0228/882-457, E-Mail: lemke<at>daad.de

##### **Ansprechpartner/in:** (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort)

- **Hochschulen A-K**  
Katharina Klein, Tel.: 0228/882-452, E-Mail: k.klein<at>daad.de
- **Hochschulen L-Z**  
Michael Stammen, Tel.: 0228/882-279, E-Mail: stammen<at>daad.de

**[www.daad.de/isap](http://www.daad.de/isap)**

#### Anlagen zur Ausschreibung

- Ausschreibung (englisch)
- Förderbedingungen
- Projektbeschreibung
- Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung



- Fördersätze für Dozenten und Koordinatoren
- Fördersätze für deutsche Studierende
- Liste der Entwicklungs-/ und Schwellenländer
- FAQ-Liste

**Gefördert durch**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung